

Anlage zur Beschlussvorlage BV/082/09

ergänzender Teil 2

72. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BaugB,
sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BaugB

Ifd. Nr.	Eingabesteller	Datum	wesentlicher Inhalt der Eingabe	Stellungnahme	Ergebnis
T 6	LVR - Amt für Bodendenkmalpflege	06.08.2009	Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Plangebiet das Bodendenkmal GM 112 befindet. Hierbei handelt es sich um einen Teil der alten Heidenstraße. Die besondere Bedeutsamkeit des Bodendenkmals wird dargelegt. Deswegen werden weitere Überprüfungen und Untersuchungen gefordert, welche zu dokumentieren und in den Umweltbereich zu integrieren sind. Es wird aufgrund der heutigen Befundlage bereits davon ausgegangen, dass archäologische Sachverhaltsermittlungen erforderlich werden.	Bereits im Vorfeld der Planungen hat es eine Kontaktaufnahme zu dieser Fachbehörde gegeben. Gemäß den seinerzeitigen Absprachen und Ortsbesichtigungen fand eine Kennzeichnung des schutzwürdigen Bereiches in den Bauleitplänen statt. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass bei einer konkreten Durchführung des Straßenbauprojektes das Amt für Bodendenkmalpflege hinzugezogen wird. Die nun mit dreiwöchiger Verspätung vorgelegte Stellungnahme macht es offensichtlich erforderlich, die Thematik nochmals grundlegend zu erörtern und zu vertiefen. Bedauerlich ist besonders die Tatsache, dass seit dem letzten Ortstermin mit diesem Fachamt am 20.04.2009 nahezu vier Monate verstrichen sind, die man für zusätzliche Untersuchungen hätte nutzen können. Die nun entstehende Zeitverzögerung könnte hinsichtlich der Durchführung und finanziellen Kontraproduktiv sein. Dennoch hat die Gemeinde selbstverständlich ein Interesse daran, historische Zeugnisse, wie dieses Bodendenkmal, der Nachwelt zu erhalten. Deswegen sollten nun umgehend die notwendigen Untersuchungsmaßnahmen ergriffen werden. Zuvor ist jedoch der finanzielle Aufwand hierfür zu ermitteln und hinsichtlich eines gemeindlichen Engagements mit der Kommunalaufsicht zu erörtern.	Der Eingabe wird entsprochen und die geforderten Überprüfungen und Untersuchungen sollen durchgeführt werden.